



Jahres-Medienkonferenz 2024

Steuern im Kanton Bern

Aktuell – Fokus – Ausblick

Claudio Fischer, Steuerverwalter
Finanzdirektion, Steuerverwaltung



Inhalt

Aktuell:

- Steuererklärung 2023
- Zahlen 2023

Fokus:

- STAF: Ziele, Nutzung der Massnahmen, finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Bern
- AN20 und NewAB

Ausblick:

- Ausgleich kalte Progression 2024
- Steuergesetzrevision 2024



Aktuell

Steuererklärung 2023

Zahlen 2023



Steuererklärung 2023: Versand

Rund **634'900 Steuererklärungen für natürliche Personen:**

Versand: 15. Januar bis 6. Februar 2024

Rund **40'900 Steuererklärungen für virtuelle Steuersubjekte**

(z.B. Erbengemeinschaften, Miteigentümer/-innen,
Personengesellschaften):

Versand: 11. und 12. Januar 2024



Steuererklärung 2023: Fristen und Gebühren

Fristen zum Einreichen der Steuererklärung natürlicher Personen bleiben gleich

15. März und 15. Mai 2024

Gebühren zu den Fristverlängerungen bleiben gleich

Bis 15. Juli 2024: gebührenfrei (online) bzw. CHF 20

Bis 15. September 2024: CHF 20 (online) bzw. CHF 40

Bis 15. November 2024: CHF 40 (online) bzw. CHF 60



Steuererklärung 2023: Ausgleich kalte Progression

Direkte Bundessteuer

Anpassung der Tarife und Abzüge

Zum Beispiel:

- Zweiverdienerabzug neu max. CHF 13'600 (+ CHF 200)
- Kinderabzug neu CHF 6'600 (+ CHF 100)
- Fahrkosten neu max. CHF 3'200 (+ CHF 200)
- Berufliche Aus- und Weiterbildung max. CHF 12'700 (+ CHF 700)

Steuererklärung 2023: Kinderdrittbetreuung



Direkte Bundessteuer

Ausrufezeichen für Familien:

Erhöhung Abzug Kosten

Drittbetreuung Kinder

neu CHF 25'000 pro Kind/Jahr

(+ CHF 14'900)



Steuererklärung 2023: Vorsorge

Direkte Bundessteuer und Kantons-/Gemeindesteuern

Höhere Maximalbeträge an die Säule 3a:

- Steuerpflichtige Personen mit Beiträgen an die 2. Säule
max. CHF 7'056 (+ CHF 172)
- Steuerpflichtige Personen ohne Beiträge an die 2. Säule
max. 20% des Jahreseinkommens, höchstens CHF 35'280 (+ CHF 864)



Zahlen 2023

563'700 \approx 92.2%
online ausgefüllte Steuererklärungen

47'800 \approx 7.8%
Papier

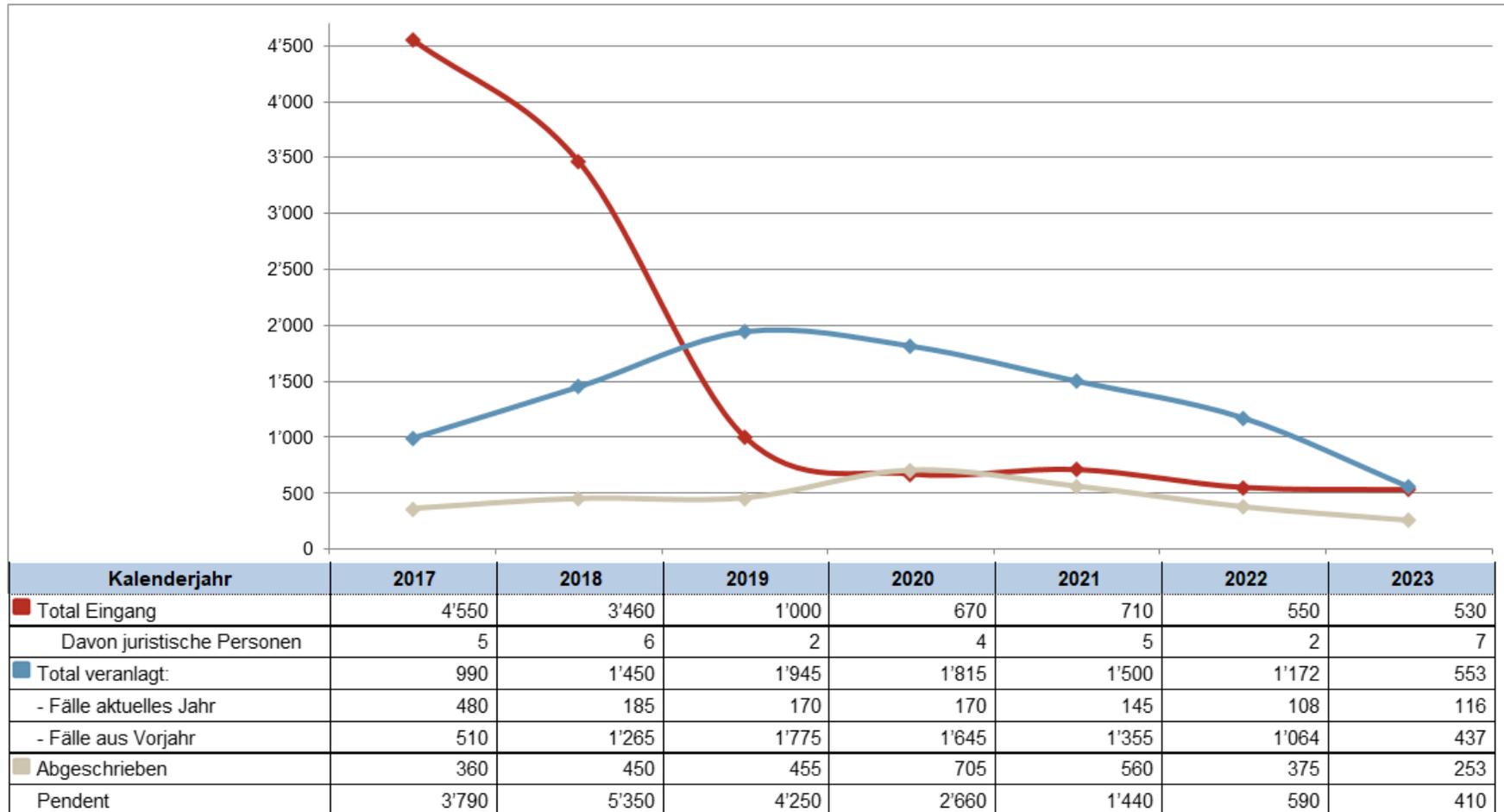
494'000 = +1.7% zum Vorjahr
vollständig elektronisch eingereicht

193'700 \approx 32%
ohne Fristverlängerung

103'000 = + 21,3% zum Vorjahr
Kundinnen und Kunden eBill

342'800
Anrufe Infolinie

Straflose Selbstanzeigen (SLSA) nach Anzahl





Fokus: STAF

Auswirkungen auf den Kanton Bern

STAF: Ziele und Situation

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), in Kraft seit 2020:

- Statusgesellschaften sind abgeschafft, die höheren ordentlichen Gewinnsteuersätze kommen zum Tragen
- Einheitlichere Steuerbehandlung bei Statuswechsel sowie Zu- und Wegzug von Gesellschaften
- Zusätzliche steuerliche Entlastung für Unternehmen, die in die Forschung oder Entwicklung (F+E) investieren («STAF-Massnahmen»)
- Kanton Bern setzt STAF-Massnahmen voll um



STAF: Zentrale Massnahmen

F+E-Überabzug im Kanton Bern

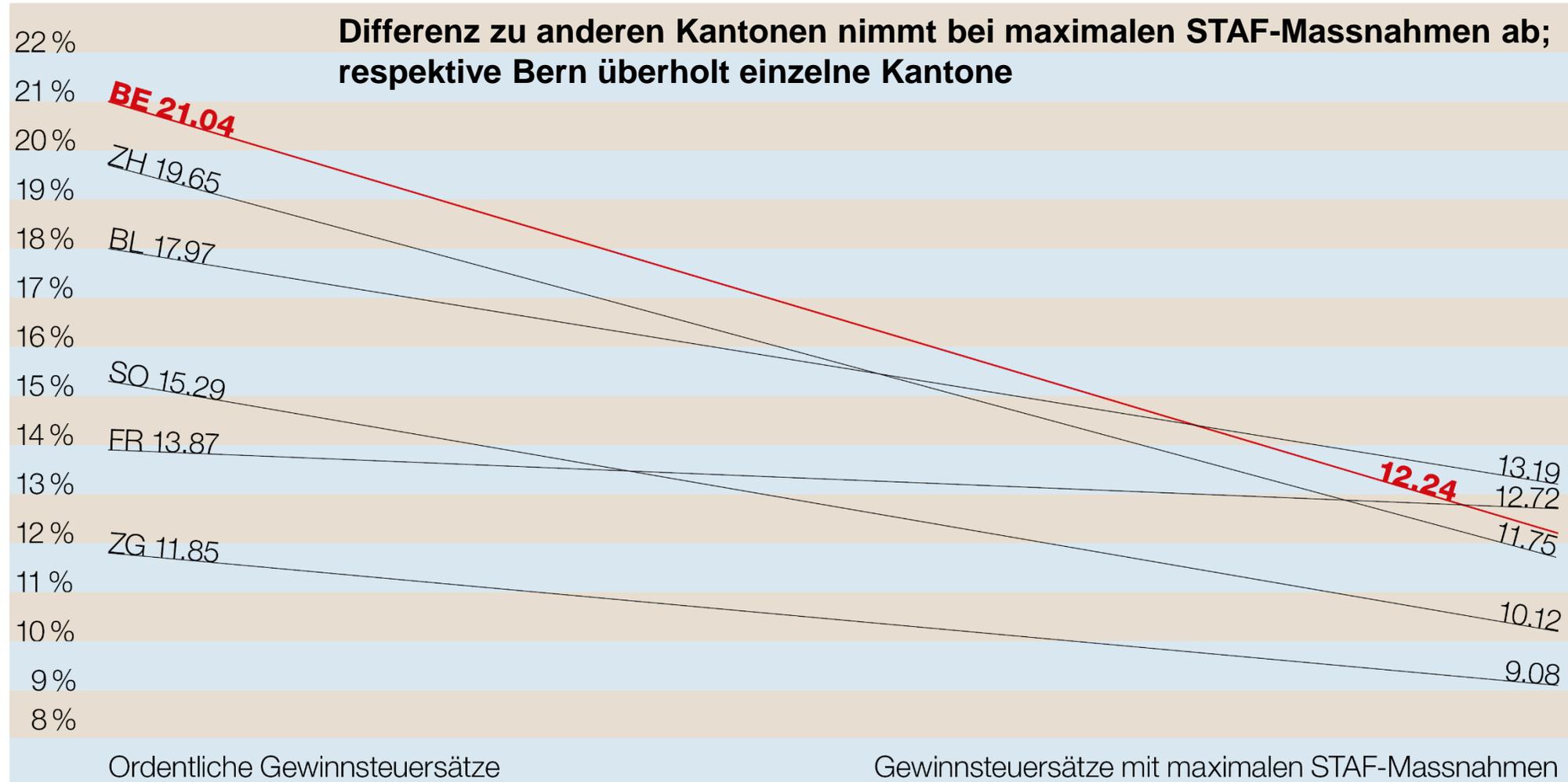
Geschäftsmässig begründeter Aufwand für Forschung und Entwicklung (F&E) kann nicht wie üblich zu 100% in der Steuererklärung geltend gemacht werden, sondern zu 150%

Patentbox im Kanton Bern

Reingewinne, die ein Unternehmen mit Produkten erzielt, bei denen ein Patent zur Anwendung kommt, werden nur mit 10% in die Berechnung des steuerbaren Gewinns einbezogen (90% Ermässigung). Eine Patentbox muss auf Dauer definiert werden



STAF: Steuersituation juristische Personen





STAF: Steuerjahr 2020

Nutzung STAF-Massnahmen:

- 200 Unternehmen
 - 32 ehemalige Statusgesellschaften
 - 168 ordentlich besteuerte Gesellschaften
- Tiefe zweistellige Zahl von Unternehmen setzt die Patentbox ein
- Den F&E-Überabzug machen etwa 10 Mal mehr Unternehmen geltend



STAF: Auswirkungen auf die Steuereinnahmen 2020

Schätzungen gemäss Vortrag des Regierungsrats

Massnahme	Kanton	Gemeinden	Kirchen
Wegfall Sondernormen für Statusgesellschaften	–	–	–
Höherer Anteil direkte Bundessteuer (21.2%)	+ 43.9	+ 22.2	+ 2.9
Höherer Abzug für Forschung und Entwicklung (F+E) / Patentbox	– 52.0	– 26.3	– 3.5
Reduktion Kapitalsteuersatz für Unternehmungen	– 6.9	– 3.5	– 0.5
Total	– 15.0	– 7.6	– 1.1

STAF: Auswirkungen auf die Steuereinnahmen 2020

Aktueller Stand:

- Noch nicht alle Gesellschaften sind 2020 definitiv veranlagt
- Einnahmen direkte Bundessteuer und Kapitalsteuer entsprechen den Schätzungen
- Erträge von ehemaligen Statusgesellschaften deutlich höher
- Leicht höhere Abzüge als geschätzt
- Per Saldo bestätigt sich die Schätzung des Regierungsrats



Fokus: AN20 / NewAB

Stand / Neues Bewertungssystem





AN20: Aktueller Stand

730'000 Grundstücke im Kanton Bern

99,97% der Grundstücke sind revidiert

	31.12.2023	31.08.2023	31.08.2022
Grundstücke mit abgeschlossener Revision	729'814	725'555	701'206
Anzahl offene Grundstücke (noch nicht revidiert)	186	4'445	28'794
Eingegangene Einsprachen AN20	12'960	12'861	12'301
Bearbeitete Einsprachen AN20	11'195	9'836	3'925
Noch offene Einsprachen AN20	1'765	3'025	8'376

NewAB: Varianten eines neuen Bewertungssystems

Projekt Anfang 2022 gestartet

- Acht Bewertungssysteme von ausgewählten Kantonen verglichen
- Variantenstudie mit drei Bewertungssystemen erstellt:
 - Variante 1: Optimierung der geltenden Methodik
 - Variante 2: Bewertung gestützt auf Landwerte + Gebäudeversicherungswerte
 - Variante 3: Bewertung gestützt auf Drittapplikation

> Weiterverfolgen von Variante 2

NewAB: Weiteres Vorgehen

Eckwerte des neuen Systems

- Periodische, möglichst automatisierte allgemeine Bewertung aller Grundstücke in kürzeren Zeitabständen
- Ausserordentliche Bewertungen wo sinnvoll beibehalten

Umsetzung des neuen Systems geplant mit Revision des Steuergesetzes voraussichtlich per 1. Januar 2027

- Vernehmlassung 2024
- Erste allgemeine Neubewertung nach neuem Recht frühestens per Steuerjahr 2028



Ausblick

Steuerjahr 2024



Kantons-/Gemeindesteuer: Ausgleich kalte Progression 1/2

Kalte Progression wird per 1. Januar 2024 vollständig ausgeglichen

1. Einkommenssteuertarif nach Art. 42 und 44 StG:
Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2023
2. Übrige Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge im StG:
Voller Ausgleich mittels Dekret des Grossen Rats beschlossen
in der Herbstsession 2023

Kantons-/Gemeindesteuer: Ausgleich kalte Progression 2/2

Zum Beispiel:

- Kinderabzug CHF 8'300 statt CHF 8'000 (+ CHF 300)
- Freigrenze Vermögenssteuer CHF 100'000 statt CHF 97'000
(+ CHF 3'000)
- Fahrtkosten CHF 7'000 statt CHF 6'700 (+ CHF 300)
- Aus- und Weiterbildungskosten CHF 12'500 statt CHF 12'000
(+ CHF 500)



Direkte Bundessteuer: Ausgleich kalte Progression

Erneuter Ausgleich der kalten Progression per 2024

Zum Beispiel:

- Zweiverdienerabzug neu max. CHF 13'900 (+ CHF 300)
- Kinderabzug neu CHF 6'700 (+ CHF 100)
- Berufliche Aus- und Weiterbildung max. CHF 12'900 (+ CHF 200)



Zinsen Steuerjahr 2024

Kantons- und Gemeindesteuern

Vergütungszins	1,00%	(2023: 0,50%)
Verzugszins	4,00%	(2023: 3,00%)
Vorauszahlungszins	0,75%	(2023: 0,25%)

Direkte Bundessteuer

Vergütungszins	4,75%	(2023: 4,00%)
Verzugszins	4,75%	(2023: 4,00%)
Vorauszahlungszins	1,25%	(2023: 0,00%)

Kanton Bern: Änderungen aus der Steuergesetzrevision

- Erhöhung Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder auf CHF 16'000 (+ CHF 4'000)
- Steuerliche Entlastung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen:
 - Investition abzugsfähig auch bei Neubauten
 - Neu sämtliche Anlagen nicht mehr Teil des amtlichen Werts
 - Auch Solarthermieanlagen nicht mehr Teil des Eigenmietwerts
 - Selbstproduzierter Strom im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei («Nettoprinzip»)
 - «Bagatellfreigrenze» für kleine Anlagen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Zum Schluss
ein Film-Tipp:**

Siehe nächste Seite ...



Wofür bezahlen wir Steuern?

Die Antworten liefern wir in einem kompakten Erklär-Film.

Das Maskottchen – der Steuerbär – begleitet Lena auf dem Tandem an verschiedene Schauplätze.

Vor Ort erklärt der Steuerbär Lena jeweils, für welche Zwecke die Steuergelder eingesetzt werden und welche Aufgaben die Kantonale Steuerverwaltung erfüllt.





Kontakt

Dominik Rothenbühler

Medienstelle

dominik.rothenbuehler@be.ch

+41 31 633 60 76